Bekanntmachungsanordnung

der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Willebadessen

Die nachstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2022 angezeigt worden. Mit der Verfügung vom 09.05.2022 wurde vom Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren abgeschlossen.

Der Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen liegt während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag	**08.00 - 12.30 Uhr**	
	14.00 - 16.00 Uhr	**und**
Freitag	**08.00 - 12.30 Uhr**	

zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Willebadessen, Zimmer 17, öffentlich aus.
Zusätzlich kann er im Internet unter https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/rathaus-online/Haushaltsplan.php eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Peckelsheim, den 16.05.2022

gez.
Norbert Hofnagel